

SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Der Präsident des Niedersächsischen
Landtages
- Landtagsverwaltung –

- per Mail -

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik
Ihre Gesprächspartnerin:
Meike Janßen
Tel. 05 11 / 70 148-13
Fax 05 11 / 70 148-9913
Meike.Janssen@sovd-nds.de

10.06.2015

Stellungnahme anlässlich der parlamentarischen Beratung des Antrags „Erbchaftssteuerreform: Familienunternehmen schützen – Arbeitsplätze erhalten“
Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/3121

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Fraktion zur Erbschaftssteuerreform Stellung nehmen zu können.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2014, mit dem die Verschonungsregeln für Unternehmensvermögen bei der Erbschaftssteuer teilweise für verfassungswidrig erklärt wurden, macht eine Neuregelung bis zum 30. Juni 2016 notwendig.

Der vorliegende Entschließungsantrag befürwortet in Ziff. 7 die Einführung einer Bedürfnisprüfung ab 100 Millionen Euro übertragenen Vermögens und lehnt die Einführung einer absoluten Obergrenze ab. Diese Freigrenze übersteigt die im „Eckpunkte-Papier des BMF zur Neuregelung der Erbschaftssteuer für Unternehmensvermögen“ enthaltene Freigrenze von 20 Mio. Euro um ein Vielfaches.

Dieses Ziel kann der SoVD nicht unterstützen. Eine Reform, mit der große Erbschaften stärker besteuert werden, ist dringend notwendig. Auch die Möglichkeiten, einer Erbschaftssteuer auszuweichen, müssen abgeschafft werden. Das deutsche Steueraufkommen aus der Erbschaftssteuer ist im internationalen Vergleich sehr gering. Die immer wieder behauptete und auch im Entschließungsantrag geäußerte Befürchtung, dass eine höhere Besteuerung des betrieblichen Vermögens verheerende Folgen für die Beschäftigten und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU haben könnten, werden nicht geteilt. Tatsächlich ist kein Fall bekannt geworden, in dem ein Unternehmen wegen der Erbschaftssteuerlast in die Insolvenz gehen musste.

Sollte ein Unternehmen tatsächlich aufgrund der Erbschaftssteuer in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und Arbeitsplätze gefährdet sein, lassen sich großzügige Stundungsregelungen denken.

Nach Schätzungen werden bis zum Jahr 2020 etwa 2,6 Billionen Euro vererbt oder verschenkt. Es wird eine der größten „Erbwellen“ in der Geschichte der Bundesrepublik erwartet, die ohne stärkere Besteuerung der Erben von Unternehmen zu einer weiteren Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland beiträgt.

Mitglied im:



SoVD-Landesverband
Niedersachsen e.V.
Sitz: Herschelstraße 31 | 30159 Hannover
Info@sovd-nds.de | www.sovd-nds.de

Vereinsreg.: AG Hannover | VR 201031
1. Landesvorsitzender: Adolf Bauer
Landesgeschäftsführer: Dirk Swinke
USt-IdNr.: DE267401090

Hannoversche Volksbank eG
BIC: VOHADE2HXXX
IBAN: DE03 2519 0001 0650 6542 00
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE36 2512 0510 0008 4805 00

Auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit gegenüber „normalen“ Erben, die zur Erbschaftsteuer herangezogen werden, wenn das Erbe über den Freigrenzen liegt, und keine Möglichkeiten haben, sich der Steuerpflicht zu entziehen, werden die Pläne abgelehnt.

Zusammenfassend lehnen wir den Entschließungsantrag ab, weil er nicht zum Ziel hat, die Steuerprivilegien für betriebliches Vermögen zu reduzieren, sondern sie im Gegenteil noch ausweiten will. Dies führt zu einer weiteren Ungleichverteilung der Vermögen und Befreiung der Vermögenden an der Finanzierung staatlicher Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Bauer

1. Landesvorsitzender



Dirk Swinke

Landesgeschäftsführer